

Stadt Billerbeck

6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 29.09.2015 beschlossen, die 6. Änderung Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ durchzuführen. Die von der Änderung betroffenen Grundstücke liegen südwestlich der verlängerten Erschließungsstraße Raiffeisenstraße.

Der Änderungsbereich umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 6, 7, 195, 196 und 236. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nach Nordosten durch die südwestliche Grenze der Raiffeisenstraße
- auf der Höhe des beginnenden Wendehammers (gegenüberliegender Grenzpunkt: Schnittpunkt Flurstücke 206, 207 und 229) 35 Meter im rechten Winkel nach Südwesten laufend
- im Südwesten durch eine 35 Meter Parallele, gemessen von der südwestlichen Grenze der Raiffeisenstraße
- im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Weges (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 161)

Das Maß der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich der Änderung wie folgt geändert:

- Es sind maximal drei Vollgeschosse zulässig. Die maximal zulässige Gebäudehöhe bleibt davon unberührt.

Die übrigen Festsetzungen sind durch diese 6. Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.